



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Auswärtiges Amt
11013 Berlin

Nachrichtlich (nur per Mail):
Bundesministerium des Innern

Innenministerien und
Innensenatsverwaltungen der Länder

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe

Bearbeitet von Werner Ibendahl
E-Mail: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
61.21 - 12230/ 1-9 (§ 32)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
64 70

Hannover
30.07.2014

**Aufenthaltsrecht;
Globalzustimmung zur Visumerteilung an mitreisende Familienangehörige von ausländischen Beschäftigten und Arbeitssuchenden (§ 32 AufenthV)**

Hiermit erteile ich eine Globalzustimmung nach § 32 AufenthV für die Visumerteilung an miteinander reisende Ehegatten oder Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder eines Ausländers, der sich zum Zweck der Beschäftigungsaufnahme oder zur Arbeitsplatzsuche länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten will, sofern nicht das Visum des Ausländers selbst nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 AufenthV der Zustimmung der Ausländerbehörde bedarf.

Zusatz für die Ausländerbehörden:

Auf die Erörterungen in der Dienstbesprechung vom 01.07. und 29.07.2014 zu TOP II.1 nehme ich Bezug.

Im Auftrage

Werner Ibendahl

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE43250500000106035355
BIC NOLADE2HXXX